



MITTEILUNGS- BLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Mittwoch, 8. Januar 2020 · Nr.1/2 / Woche 02

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Heute, **Mittwoch, 8. Januar 2020**, findet um **18:00 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses Oberwinden eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus vergangener nichtöffentlicher Sitzung
3. Antrag des Angelsportvereins Niederwinden e.V. auf Übernahme der Restkosten in Folge der Instandsetzungsmaßnahmen am Scharmattensee
4. Beratung des Haushaltsplans 2020 mit Satzung, Stellenplan und Finanzplanung
5. Beratung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Winden im Elztal“
6. Verschiedenes / Bekanntgaben
7. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung sind die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde recht herzlich eingeladen.

gez. *Klaus Hämmerle, Bürgermeister*

Sachbeschädigung an dem Weihnachtsbaum in Niederwinden

In der Nacht von Montag, 30. Dezember auf Dienstag, 31. Dezember 2019 wurde eine Lichterkette am Weihnachtsbaum in Niederwinden mutwillig abgerissen und zerstört.

Wer Beobachtungen gemacht hat und sachdienliche Hinweise geben kann wird gebeten, sich mit Bürgermeister Hämmerle, Telefon 07682 9236-0 in Verbindung zu setzen. Die Hinweise werden vertraulich behandelt.

gez. *Hämmerle, Bürgermeister*

Abholung der Christbäume

Die Christbäume werden in diesem Jahr im **Ortsteil Oberwinden** von unseren Scheibenschlägern am Samstag, 11. Januar 2020 abgeholt. Bitte legen Sie die Christbäume gut sichtbar ab 8:00 Uhr an die Straße.

Im **Ortsteil Niederwinden** werden die Christbäume am Dienstag, 14. Januar 2020 durch die Firma Remondis abgeholt. Bitte legen Sie die Christbäume gut sichtbar ab 6:00 Uhr an die Straße.

Bedarfsplanung für die allgemeine Kinderbetreuung

Die Gemeinde und der örtliche Träger der Kindergärten, möchten den aktuellen örtlichen Betreuungsbedarf für Kinder von 0 – 6 Jahren ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 feststellen.

Deshalb werden in den nächsten Tagen alle Eltern von Kindern bis zum 6. Lebensjahr angeschrieben und ein Fragebogen zugestellt. Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig aus und ergänzen Sie Ihre Wünsche und Anregungen.

Sollten Sie kein Schreiben mit Fragebogen erhalten haben, bitten wir um telefonische Mitteilung an Frau Läufer, Telefon 07682 9236-14.

Bitte denken Sie an die Rückgabe der Fragebögen bis **spätestens Freitag, 10. Januar 2020** in den Kindergärten Oberwinden und Niederwinden oder direkt beim Bürgeramt im Rathaus Oberwinden.

Jahresendabrechnung Wasser/Abwasser 2019

Die Jahresendabrechnung Wasser/Abwasser 2019 wird in den nächsten Tagen zugestellt.

Die Wassergebühr beträgt für den abgerechneten Zeitraum 2019:

2,60 € je m³ Verbrauch, zzgl. Zählergebühr und 7 % MwSt.. Die Abwassergebühr beträgt für den abgerechneten Zeitraum 2019:

a) Schmutzwassergebühr: 2,65 € je m³ Abwasser

b) Niederschlagswassergebühr: 0,17 € je m² versiegelte Fläche

Die Gebühren für Wasser und Abwasser (Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr) bleiben im Jahr 2020 unverändert.

Wir weisen die Barzahler darauf hin, dass der fällige Rechnungsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens bis 07.02.2020 an die Gemeindekasse Winden im Elztal zu bezahlen ist. Mit einer pünktlichen Zahlung ersparen Sie sich unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Sollten Unklarheiten bezüglich der Endabrechnung 2019 bestehen, so bitten wir um Nachfrage innerhalb der Fälligkeitsfrist um evtl. Änderungen problemlos durchführen zu können; Telefon Herr Schultes 07682 9236-22, E-Mail: schultes@winden-im-elztal.de

Achtung:

Die Gemeinde erhebt jeweils zum 30. April, 31. Juli und 31. Oktober Abschlagszahlungen. Die Abschläge sind jeweils unter Angabe des Buchungszeichens an die Gemeindekasse zu bezahlen. Es werden **keine gesonderten Abschlagsrechnungen** versandt. Da wir auf den Versand von Abschlagsrechnungen aus Kostengründen verzichten, weisen wir nochmals darauf hin, dass die fälligen Abschläge 2020 auf der Endabrechnung 2019 vermerkt sind.

Die Höhe des Abschlags wurde aufgrund des Verbrauchs aus 2019 festgesetzt. Sollte Ihnen der Abschlag zu hoch oder niedrig sein, können wir diesen auf Antrag hin anpassen. Melden Sie sich zu diesem Zweck bei Herrn Schultes, Telefon 07682 9236-22, E-Mail: schultes@winden-im-elztal.de.

Die Kunden, welche nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, sollten sich die Abschlagstermine vormerken. Wir sind Ihnen aber auch gerne bei der Überwachung der Zahlungstermine behilflich, nutzen sie deshalb das der Abrechnung beiliegende SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung).

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10
Sekretariat Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10
 Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

Standesamt Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro Anja Florin Tel. 07682 9236-12
 Anja Läufer Tel. 07682 9236-14
 Natalie Burger Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt Michael Öhler Tel. 07682 9236-20

Gebühren/Steuern Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24
 Eva Granget Tel. 07682 9236-24

Bauhof Martin Häringer Mobil 0177 6328119
Kläranlage Norbert Riegger Tel. 07685 1268

Wassermeister Martin Häringer Mobil 0172 7616283

Hausmeister Schulen Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.deInternet: www.winden-im-elztal.de**Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt**
(zuständig für Winden im Elztal)Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen
Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

**BEKANNTMACHUNGEN
ANDERER BEHÖRDEN****Mitteilungen des Landratsamtes
Emmendingen****Unnötig wie ein Kropf
– Erkrankungen der Schilddrüse**

Erkrankungen der Schilddrüse sind im wahrsten Sinne des Wortes „unnötig wie ein Kropf“. Dr. Klaus Winterhalter erläutert in seinem Vortrag, wie Schilddrüsenerkrankungen entstehen, wie sie behandelt werden und welche Möglichkeiten der Vorbeugung bestehen. Der Oberarzt der chirurgischen Abteilung des Kreiskrankenhauses informiert am **Dienstag, 14. Januar 2020** um 19:00 Uhr im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses Emmendingen (Haus C). Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Pflegebedürftig – was nun?

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen, sie kann sich langsam und schleichend entwickeln, aber auch sehr plötzlich eintreten. Beispielsweise nach einem Schlaganfall oder einem Unfall. Wenn die Situation der Pflegebedürftigkeit eintritt, stehen Betroffene und ihre Angehörigen häufig vor einem Berg von Fragen und Entscheidungen. Christiane Hartmann, Leiterin des Pflegestützpunktes im Landkreis Emmendingen, gibt in ihrem Vortrag „Pflegebedürftig – was nun?“ am **Mittwoch, 15. Januar 2020** um 19:00 Uhr im Bürgertreff in Waldkirch-Kollnau (Hildastraße 2a) erste Informationen bei so einer Situation. Damit keine Überforderung eintritt, gibt Christiane Hartmann erste Informationen mit an die Hand. Themen sind unter anderem die Unterstützungsangebote, Entlastungsmöglichkeiten und Finanzierung. Der Vortrag richtet sich an alle Interessierten und ist kostenlos.

Vortrag und Tipps für Patchwork-Familien

Familien, in denen Kinder nicht mehr mit beiden leiblichen Eltern und den Geschwistern, sondern auch mit den neuen Partnerinnen oder Partner eines Elternteils und eventuell weiteren Kindern zusammenleben, sind zu einer Normalität geworden. Aber so viel Neues schafft auch Raum für Missverständnisse, Enttäuschungen, Verletzungen und Konflikte. Darauf geht ein Vortrag der Familienberatung des Landratsamts Emmendingen am **Mittwoch, 22. Januar 2020** von 18:30 bis 22:00 Uhr im Gruppenraum der Familienberatungsstelle Emmendingen (Gartenstraße 30) ein. Referent ist der Diplom-Psychologe, Familientherapeut und Supervisor Mirko Kuhn. Der Vortrag ist kostenlos. Um Voranmeldung unter Telefon 07641 451 3210 oder per E-Mail: familienberatung-em@landkreis-emmendingen.de wird gebeten.

Seminar „Horntragende Kühe im Laufstall“

„Horntragende Kühe im Laufstall“ sind das Thema eines Seminartages am **Montag, 27. Januar 2020** von 09:15 bis ca. 16:00 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an alle Betriebe, die Milchvieh halten. Beim Seminar werden die neuesten Ergebnisse aus einem fünfjährigen Forschungsprojekt der Universität Kassel rund um horntragende Kühe im Laufstall und zur Enthornung vorgestellt. Die Veranstaltung ist kostenlos, für die Verpflegung (Mittagessen, Kaffee, Kuchen) werden 15 Euro berechnet. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich bis zum 20. Januar 2020 per Telefon 07641 957 890 16 oder per E-Mail unter poststelle-KOELBW@ltz.bwl.de. Informationen zum Seminar sind erhältlich bei Philipp Kühner unter Telefon 07641 451 9171, E-Mail: p.kuehner@landkreis-emmendingen.de.

Hundesteuer

In den nächsten Tagen erfolgt die Zustellung der Hundsteuerbescheide für das Jahr 2020. Die Steuersätze betragen laut Satzung für den Ersthund 90,00 €; zweite und weitere Hunde kosten 180,00 €. Für einen Kampfhund beträgt der Steuersatz 500,00 €; zweite und weitere Kampfhunde kosten 1.000,00 €. **Fälligkeit:**

Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zur Zahlung fällig. Sofern Sie keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, soll die Zahlung mit Angabe des Buchungszeichens an die Gemeindekasse erfolgen.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass jeder, der im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, verpflichtet ist, diesen innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Auch ein Wohnortwechsel sowie der Tod des Hundes oder die Veräußerung des Hundes an eine andere Person, verpflichtet den Hundehalter, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Geburt

Am **25. November 2019** wurde Liam Spitz geboren.
Eltern: Justyna und Domenik Spitz

Am **26. November 2019** wurde Juna Elisa Kern geboren.
Eltern: Julia und Christian Kern

Abwasser nicht über Straßen- und Hofabläufe entsorgen

Immer wieder gehen bei der Wasserbehörde des Landratsamtes Emmendingen Meldungen durch aufmerksame Bürgerinnen und Bürger oder andere Stellen wegen akuter Gewässerverunreinigungen in Bächen, Flüssen oder Kanälen ein. Oft handelt es sich dabei um plötzliche farbliche Veränderungen in Gewässern. Als Ursache dafür werden nicht selten Dispersionsfarben (zum Beispiel Wandfarben) festgestellt, die durch Wegschütten von Farbresten, Auswaschen von Farbeimern, Pinseln oder Farbroller oder Entleeren dieser Abwässer auf die Straße und über Straßeneinläufe in ein Gewässer gelangt sind.

Das liegt daran, dass in vielen Gemeinden im Landkreis das sogenannte Trennsystem eingeführt wurde: Das bedeutet, dass neben den Schmutzwasserkanälen auch Regenwasserkanäle verlegt sind. Dadurch wird das vergleichsweise gering belastete Regenwasser nicht zu den Kläranlagen geleitet, sondern gelangt in das nächstgelegene Oberflächengewässer. „Waschwasser“, das fälschlicherweise in diese Kanaleinläufe geschüttet wird, gelangt also ungereinigt in den nächsten Bach. Solche Abwässer dürfen deshalb nicht über die Straße oder Hofabläufe entleert werden, sondern müssen über Waschbecken oder WC entsorgt werden. Nur so werden sie ordnungsgemäß über den Schmutzwasserkanal zur Behandlung in die Kläranlage geleitet. Flüssige Lösungsmittelfreie Farbe (wie zum Beispiel Wand- oder Dispersionsfarben) lässt man am besten mit offenem Deckel austrocknen. Die eingetrocknete Farbe kann dann aus dem Eimer geklopft und in der grauen Tonne entsorgt werden. Der leere Farbeimer wird auf den Recyclinghöfen angenommen oder kann in den gelben Sack gegeben werden, wobei Eimer und Deckel getrennt eingegeben werden sollten. Farbreste, die Lösungsmittel enthalten sowie Abwässer mit Lösungsmitteln werden kostenlos bei der Schadstoffsammlung angenommen. Die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und die Termine der Schadstoffsammlung stehen im Abfallkalender und im Internet auf den Seiten der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-emmendingen.de.

Agentur für Arbeit

„WieDerEinstieg“ gelingt

Am **Dienstag, 14. Januar**, informiert Andrea Klimak zum Thema „Erfolgreich wiedereinsteigen“. Die Veranstaltung beginnt um 9:30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Die Veranstaltung richtet sich an Frauen und Männer, die nach der Familienphase oder der Pflege von Angehörigen den beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten.

Berufseinstieg in der Technikbranche - Was bieten und erwarten Arbeitgeber?

Am **Donnerstag, 16. Januar**, informieren Vertreter der AV-NET Integrated | MSC Technologies und der SICK AG beispielhaft für die regionale Technikbranche über Erfolgsfaktoren eines erfolgreichen Berufseinstiegs als Hochschulabsolvent. Unter Moderation von Marian Seidenberg, Berater für akademische Berufe, Agentur für Arbeit Freiburg, gibt es abschließend eine Diskussions- und Fragerunde.

Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr in der Technischen Fakultät, Georges-Köhler-Allee 101 (Raum 101 02 016/018)) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19:45 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am **Donnerstag, 16. Januar**, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Anmeldung ist möglich bis Montag, 13. Januar, unter Telefon 0761 2710-264 oder per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Landesfamilienpass Gutscheinkarte 2020



Die Gutscheinkarte 2020 für den Landesfamilienpass ist ab sofort beim Bürgeramt, Zimmer 3, erhältlich. Wer bereits einen Landesfamilienpass besitzt, muss diesen bei Abholung der Gutscheinkarte vorlegen.

Der Landesfamilienpass berechtigt maximal zwei der eingetragenen Erwachsenen und alle eingetragenen Kinder entsprechend der Gutscheinkarte zum Landesfamilienpass zum kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in die dort genannten Einrichtungen.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Einelternfamilien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung leben;
- Familien, die Hartz IV-Leistungen beziehen oder kinderschlagsberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist kostenfrei und einkommensunabhängig.



WAS NUN HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Nachbarschaftshilfe“

UNSERE FAKTEN: Nachbarn sind mehr als nur die Leute von nebenan. In vielen Fällen wie auch bei Einbrüchen und Einbruchversuchen kann die Nachbarschaft durch richtiges Verhalten Schlimmeres verhindern.

Was muss ich bei der Zeugenmitteilung an die Polizei beachten?

Melden Sie uns diese Hinweise umgehend über den Notruf 110 (gebührenfrei auch ohne Telefonkarte)

Teilen Sie uns mit was, wann und wo Sie die verdächtige Wahrnehmung gemacht haben.

Versuchen Sie die Person/-en, Fluchtmittel und Fluchtrichtung möglichst detailliert zu beschreiben.

Denken Sie daran: Es ist keine Schande, sich nicht/nicht mehr an das Aussehen der verdächtigen Person/-en zu erinnern.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Telefon 0761 29608-25 oder freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

PC-Initiative Elztal e.V. - Kursangebote Elzach

Windows von A-Z ab Version 7

Dateiverwaltung, Textverarbeitung, Windows besser verstehen

Referentin: Heidrun Kaiser; Termin: 10. Februar, 11. Februar, 13. Februar von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Kosten: 48 Euro

Internet - E-Mail – Datensicherheit

Sicher surfen, Umgang mit Spam, wie schütze ich mich im Netz
Referentin: Heidrun Kaiser; Termin: 9. März, 10. März, 12. März von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Kosten: 48 Euro

WhatsApp effektiv nutzen für Android und IOS

Referenten: Heidrun Kaiser – Clemens Messing; Termin: 21. April, 23. April von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Kosten: 36 Euro

Komoot – die ultimative Radler-App (kostenpflichtig)

Navigation, Tourenplanung, Fahrdaten, Referenten: Clemens Messing und ein Experte; Termin: 7. Mai, 28. März von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Kosten: 36 Euro

Die Kurse finden im Schulzentrum Oberes Elztal statt. Die Kurse WhatsApp und Komoot im 1. OG, alle anderen Kurse im kleinen PC Raum des Schulzentrums (Eingang rechts Flachbau).

Aus- und Weiterbildung

Offenes Haus und Infoabende an der Edith-Stein-Schule, Freiburg

Mittwoch, 15. Januar und Donnerstag, 16. Januar:

Präsenz auf der Job-Start-Börse, Messe Freiburg

Donnerstag, 30. Januar, ab 17:00 „offenes Haus“, ab 19:00 Infoabend,

Dienstag, 18. Februar, ab 19:00 Infoabend

Bildungsangebote: Nach Realschule o. 2-jähr. Berufsfachschule in drei Jahren zum Abitur:

Agrarwissenschaftliches Gymnasium

Agrarbiologie, Natur- und Umweltschutz, Pflanzenzüchtung und Tierhaltung, Lebensmittelproduktion und Biotechnologie

Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium

Biologie mit Gesundheitslehre und Pflege, Medizin und Pharmazie,

Sozialmanagement und Psychologie

Nach einer Berufsausbildung in zwei Jahren zum Abitur:

Berufsoberschule für Sozialwesen,

Biologie mit Gesundheitslehre, Pädagogik und Psychologie

Kontakt: Edith-Stein-Schule, Bissierstr. 17, 79114 Freiburg, Telefon 0761 201-7766 oder -7436, ests@freiburger-schulen.bwl.de, www.ests-freiburg.de

Regioverkehrsverbund Freiburg

SkiBus-Prospekt 2019/20 – Ab in den Winter!

Mit der neuen S1 und den Skibussen in die Wintersportgebiete

Die neue S-Bahn „S1 Ost-West“ fährt wochentags jede halbe Stunde direkt aus dem Kaiserstuhl über Freiburg in den Schwarzwald. In Titisee wird der Zug geteilt und fährt weiter nach Schluchsee-Seebrugg und Richtung Donaueschingen. Dabei ist die richtige Wagenauswahl zu beachten, der Zielort wird am und im Wagen angezeigt. Sonn- und

feiertags wird ab Freiburg ein 20-Minuten-Takt bis Titisee angeboten. Damit sind die Ski- und Langlaufgebiete im Hochschwarzwald besser angebunden.

Zusätzlich wird über die Wintersaison der Busverkehr im südlichen Schwarzwald ausgeweitet. So fahren an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien die sogenannten Liftbusse auf den Feldberggipfel halbstündlich ab Titisee sowie weitere Ski- und Wanderbusse von Südbadenbus. Eine Gesamtübersicht inklusive Fahrplanauszug zur S1 bietet der neue **SkiBus-Prospekt Winter 2019/20** des Regioverkehrsverbundes Freiburg (RVF). Der bis zum 15. März 2020 gültige Prospekt enthält auch die Fahrpläne zu den Skigebieten am Schauinsland bzw. Notschrei und Belchen. Der SkiBus-Prospekt ist kostenlos erhältlich an allen Fahrkarten-Verkaufsstellen, in den Rathäusern und Touristen-Infos der Gemeinden sowie online unter www.rvf.de. Es gelten die RVF-Tarife und Konus. Die Ski-Zeitkarten vom Liftverbund Feldberg werden auf der o.g. Linie 7300 Titisee-Feldberg-Todtnau und auf der Linie 9007 Falkau-Bärenthal-Feldberg als Fahrschein anerkannt.

NOTDIENSTE

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Emmendingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6075311

Freiburg (Erwachsene) Universitätsklinikum Freiburg,

Hugstetterstr. 55, 79106 Freiburg im Breisgau,
Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg,

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,

Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 08.01. Nikolai-Apotheke, Waldkirch
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Do., 09.01. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Fr., 10.01. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

**Sa., 11.01. Apotheke am Heidacker,
Freiamt-Ottoschwanden**
Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877

Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575



- So., 12.01. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
Kandel-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
- Mo., 13.01. Severin-Apotheke, Denzlingen**
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Di., 14.01. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852

Pflegedienste

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.

Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach,
Telefon 07682 909040,
Fax 07682 909041

Dorfhelferin, Einsatzleitung

Christine Schwendemann-Brugger, Telefon 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock

Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Markgrafenstraße 8, 79312 Emmendingen
Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann,
Telefon 07641 451-3091

E-Mail: pflegestuertzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Außersprechstunde in Waldkirch-Kollnau,

Bürgertreff Hildastraße 2a,
montags 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Frau Christiane Hartmann, Telefon 07641 451-3091

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-) Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590, www.herbstzeit-bwf.de

Sprechstunde des Caritas-Sozialdienstes

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)

Außersprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Geyer-zu-Lauf-Str. 34, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-214 (Frau Hofmann); Außersprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags. Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Homburger), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außersprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann/Frau Gungl); Außersprechstunde donnerstagnachmittags in Elzach, Telefon 0152 09272764

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 24623

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

Krebsinformationsdienst

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei,
täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;
Internet: www.krebsinformationsdienst.de

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

Notruf-Fax der Integrierten Leitstelle direkt über 112 erreichbar

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle herunterladen.

Tierärztlicher Notdienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 11.01./12.01.2020

Dr. Tietz, Waldkirch
Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936
Dr. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr versehen.

ZweiTälerLand



Veranstaltungskalender

Samstag, 11. Januar

13:00 Uhr – Närrischer Flohmarkt und Häsbörse, Narrenzunft „D'r Oberwindemer Spitzbue“, Narrenschopf, Bahnhofplatz, Oberwinden

FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Freiwillige Feuerwehr Winden im Elztal



Montag, 13. Januar

20:00 Uhr – Gesamtprobe Bernd Schmitt/Markus Rombach

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Winden im Elztal
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Deutsches Rotes Kreuz

Guter Vorsatz für das neue Jahr: Blut spenden und Leben retten

Alle haben sie, die guten Vorsätze für das neue Jahr. „Jetzt spende ich auch“, könnte so ein Vorsatz sein. Das DRK lädt Sie herzlich ein, als Lebensretter ins neue Jahr zu starten. Blutspender helfen Verletzten nach einem Unfall mit hohem Blutverlust, einem Patienten mit einer Krebserkrankung oder spenden lebensrettendes Blut für eine Herzoperation. Blutspender retten Leben!

Der DRK-Blutspendedienst bittet um Ihre Blutspende am:

Freitag, 10. Januar 2020
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Steinberghalle, Prechtal, Schrahöfe 8,
79215 ELZACH / PRECHTAL

Blutspende



Blutspender helfen nicht nur Kranken und Verletzten, sie leisten auch etwas für ihre eigene Gesundheit. Jede Blutspende ist gleichzeitig ein kleiner Gesundheitscheck. Bei jeder Spende kontrolliert der DRK-Blutspendedienst Puls und Blutdruck und misst den roten Blutfarbstoff (Hämoglobinwert). Im Labor werden die Blutspenden auf unterschiedliche Krankheitserreger wie HIV, Hepatitis B und C untersucht. Neben dem guten Gefühl, Leben gerettet zu haben, ist jede Blutspende auch eine kleine Gesundheitskontrolle.

Zur Unterstützung der guten Vorsätze verlost der DRK-Blutspendedienst unter allen Spendern in Baden-Württemberg und Hessen im Aktionszeitraum vom 6. Januar bis 2. Februar 2020 insgesamt 10 Fitness-Uhren.

Blutspender sind von 18 bis 72, Erstspender höchstens 64 Jahre alt. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

KINDERGARTEN

Katholischer Kindergarten St. Martin Niederwinden

Dankeschön

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Personen, Firmen und Vereinen für die Unterstützung recht herzlich bedanken, die wir von Ihnen im Jahr 2019 erhalten durften. Wir hoffen, Sie hatten alle eine besinnliche Adventszeit, gesegnete und harmonische Weihnachtstage im Kreise Ihrer Liebsten und schon einen guten Start ins Jahr 2020.
Ihr Team vom Kindergarten St. Martin, Niederwinden

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden

Sekunden! 112



SCHULEN

Schulverband Elztal-Schule

Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 25. November 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	209.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	204.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	4.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	4.700
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	200.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	187.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	12.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	47.050
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	47.050
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	12.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	12.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**



§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 EUR**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **22.450 EUR**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.11.2019 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen am 06.12.2019 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09. Januar bis einschließlich 23. Januar 2020 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus. Gutach im Breisgau, den 13. Dezember 2019
gez. *Urban Singler, Verbandsvorsitzender*

Verbandssatzung der Elztal-Schule Gutach im Breisgau

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Elztal-Schule - SBBZ-

Zur Bildung dieses Schulverbandes vereinbaren die beteiligten Gemeinden aufgrund von § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) i.d.F. vom 01. August 1983 i.V. mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (Ges.BI.S.408) die folgende **Schulverbandssatzung**

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

1. Die Gemeinden / Städte Biederbach, Elzach, Gutach im Breisgau, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal im Landkreis Emmendingen, im folgenden **Verbandsgemeinden** genannt, bilden unter dem Namen Elztal-Schule Gutach im Breisgau (Förderschule) einen Schulverband.
2. Der Schulverband, im folgenden **Verband** genannt, hat seinen Sitz in Gutach im Breisgau.

§ 2

Aufgaben des Verbandes

1. Der Verband ist Träger der Förderschule nach Maßgabe des § 15 und im Sinne von § 27 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg.
2. Die sachlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Unterrichtserteilung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geschaffen.

§ 3

Schulbezirk und sachlicher Schulbereich

Die Schulträgerschaft des Verbandes erstreckt sich räumlich auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinden. In der Verbandsschule werden die in diesem Gebiet sonderpädagogischen Schüler mit besonderem Bildungs- und Beratungsbedarf unterrichtet.

§ 4

Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind: die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

§ 5

1. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden kraft ihres Amtes.
2. Das Stimmverhältnis untereinander wird wie folgt festgelegt:
Jede Gemeinde bis 1000 Einwohner hat **eine Stimme**, für jede angefangenen weiteren 1000 Einwohner eine weitere Stimme, jedoch kann kein Mitglied mehr als 40 % der Gesamtstimmen auf sich vereinigen. Maßgebend ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.
3. Der Bürgermeister einer Verbandsgemeinde wird bei Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter vertreten.

4. Die Verbandsversammlung beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Verbandes. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über
 - a) die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter,
 - b) die Aufnahme neuer Mitglieder,
 - c) das Ausscheiden eines Mitgliedes,
 - d) die Änderung der Satzung,
 - e) den Erlass von Satzungen,
 - f) die Auflösung des Verbandes,
 - g) den Erlass der Haushaltssatzung und der Nachtragsatzung sowie über die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung,
 - h) Maßnahmen, deren Kosten den Betrag von 10.000 Euro übersteigen.

§ 6

Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf fünf Jahre gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so wird für den Rest ihrer Amtszeit jeweils ein Ersatzmann gewählt. Bis zur Neuwahl nehmen der bisherige Vorsitzende bzw. seine Stellvertreter ihr Amt weiter wahr.

§ 7

Verwaltungsleihe

Das für die Reinigung und Unterhaltung des Gebäudes und die Unterstützung des Schulleiters erforderliche Personal wird in Form der Verwaltungsleihe dem Schulverband vom Verbandsmitglied Gemeinde Gutach im Breisgau zur Verfügung gestellt. Die anteiligen Personalkosten werden dem Schulverband quartalsmäßig von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

§ 8

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

1. Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie der Jahresrechnung, über das Rechnungsprüfungsamt und den Fachbeamten für das Finanzamt.
2. Bei der Kassenführung des Verbandes ist eine von der Gemeindekasse getrennte Geldverwaltung und die Führung besonderer Konten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr erforderlich.
3. Der Kassenverwalter und der Schriftführer des Zweckverbandes werden von der Verbandsversammlung bestimmt. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung deren Höhe durch Beschluss der Verbandsversammlung festzulegen ist.

§ 9

Deckung des Finanzbedarfs

Soweit der Finanzbedarf des Verbandes nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden kann, wird er von den Verbandsgemeinden durch eine jährliche Schulkostenumlage (§ 10) und bei Investitionen durch eine Kapitalumlage (§ 11) aufgebracht.

§ 10

Jährliche Schulkostenumlage

1. Die jährliche Schulkostenumlage wird erhoben um den laufenden Schulkostenaufwand zu decken. Umlageschlüssel ist die Zahl der Schüler am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Kalenderjahres.
2. Die Schulkostenumlage ist in einer Summe zum 01.04. eines Jahres fällig.

§ 11

Kapitalumlage

1. Verbleibt bei Investitionen nach Abzug der sonstigen Einnahmen (Beihilfen, Zuschüssen, Schenkungen und dergleichen) noch ein ungedeckter Aufwand von mehr als 25.000 €, so wird der verbleibende Aufwand durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt. Die hieraus entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen sind von den Verbandsgemeinden durch eine Kapitalumlage aufzubringen.

2. Der Verband erhebt ferner eine Kapitalumlage, wenn er zur Erfüllung seiner Aufgaben Vermögensgegenstände erwerben, neu schaffen oder vollständig erneuern muss und der Umlagebedarf dafür auf mindestens 3.000 €, höchstens 25.000 € pro Jahr veranschlagt wird.
3. Umlageschlüssel für die Kapitalumlage ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres. Die Einwohnerzahl von Gemeinden, die Schüler in Pflichtschulen anderer Gemeinden außerhalb des Verbandsgebietes haben, wird bei diesen Gemeinden um die Zahl der Einwohner dieser Ortsteile gekürzt.
4. Maßstab für die späteren Kapitalumlagen ist, unbeschadet einer Sondervereinbarung im Einzelfall, jeweils die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.
5. Vorzeitige Kapitaltilgung ist jeweils zum 31.12. eines Jahres möglich. Der Anteil am jeweiligen Restdarlehen des Verbandes errechnet sich hierbei ebenfalls nach der Einwohnerzahl vom 30.06. des Vorjahres. Bei einer vorzeitigen Kapitaltilgung ist eine vierteljährliche Kündigungsfrist einzuhalten.
6. Die Kapitalumlage wird jeweils einen Monat nach ihrer Anforderung fällig. Je nach Kassenbedarf kann sie zur Durchführung der Maßnahme sofort in voller Höhe oder in Teilbeträgen erhoben werden.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Schulverbandes erfolgen nach der jeweiligen Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der einzelnen Mitglieder.

§ 13

Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsgemeinden

1. Die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Verband wird in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres zugelassen. Das gleiche gilt für das Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Verband. Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband neu aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und der aufnahmeartragstellenden Gemeinde schriftlich vereinbart. In der Regel hat die beitretende Gemeinde an den Verband einen Kapitalzuschuss zu zahlen, der im Sinne von § 9 GKZ die Vorteile und Nachteile der Beteiligten in angemessener Weise ausgleichen soll.
2. Ausscheiden einer Gemeinde ist nur möglich, wenn die auf sie entfallenden Verpflichtungen von ihr zum Ausscheidungstermin erfüllt sind. Sie hat durch ihr Ausscheiden keinen Anspruch an das, durch den Verband bis zu ihrem Ausscheiden geschaffene Vermögen.

§ 14

Satzungsänderung

Ein Beschluss, der die Verbandsatzung ändert, bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahl der Verbandsmitglieder.

§ 15

Auflösung des Verbandes

1. Zum Beschluss über die Auflösung des Verbandes ist eine Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsmitglieder erforderlich. § 30 SchG findet Anwendung.
2. Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung des Vermögens ist die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.06. des vorangegangenen Jahres.
3. Für Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsgemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Sitzgemeinde des Verbandes. Die übrigen Gemeinden haben diesen ihren Anteil nach Maßstab des Absatzes 2 zu zahlen.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Verbandsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gutach im Breisgau, den 25. November 2019
 gez. *Urban Singler*, Verbandsvorsitzender

Hörnlebergschule Winden im Elztal



Bunte, lustige Vogelfutter-Stellen für das Elztal
 Nachhaltige Bastelaktion der Klasse 4 der Hörnlebergschule in Niederwinden und Daniela Lechler



Viele bunte, lustige Vogelfutter-Stellen in Form einer Eule werden jetzt überall in der Region Winden zu finden sein. Das ist das Ergebnis der Bastelaktion der Klasse 4 der Hörnlebergschule in Niederwinden. Anstatt der üblichen kleinen Geschenke zu Weihnachten wurden Bastelmaterialien und Vogelfutter gekauft und so das Geld den Kindern und den hungrigen Vögeln der Region zugutekommen lassen.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Impulstage mit Andreas Knapp

Der ehemalige Freiburger Diözesanpriester Andreas Knapp gestaltet die Impulstage der Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) am **18./19. Januar 2020** im Bildungshaus Kloster St. Ulrich in Bollschweil. Unter dem Titel "Sucht neue



Worte, das Wort zu verkünden" geht es um die Frage, in welcher Sprache in säkularer Zeit religiöse Erfahrungen und der christliche Glaube angemessen zu Wort kommen können. Weitere Informationen und das Anmeldeformular gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761 5144-235.

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Kirche St. Stephan

Samstag, 11. Januar
18:00 Uhr Andacht – Start Up der Erstkommunion
Sonntag, 12. Januar
10:00 Uhr Eucharistiefeier

Kirche St. Leonhard

Sonntag, 12. Januar
08:30 Uhr Eucharistiefeier

Evangelisches Pfarramt Elzach

Sonntag, 12. Januar
10:15 Uhr GEMEINSAM Gottesdienst in Elzach;
Verabschiedung und Einführung des Kirchen-
gemeinderats Elzach

Dienstag, 14. Januar
20:00 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag

Mittwoch, 15. Januar
20:00 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag jeweils im Ge-
meindsaal in Elzach, Zollstockstr. 6

Sonntag, 19. Januar
10:15 Uhr GEMEINSAM Gottesdienst in Oberprechtal;
Verabschiedung und Einführung des Kirchen-
gemeinderats Oberprechtal

Weltgebetstag

Hallo Frauen,
wer hat Lust bei uns im Vorbereitungsteam mitzumachen?
Schauen sie einfach bei uns mal vorbei, es wird wieder inter-
essant, diesmal kommt der Text aus dem Land Simbabwe.
Wir freuen uns auf Sie! Treff am **Dienstag, 14. Januar und**
Mittwoch, 15. Januar 2020 im evang. Gemeindsaal in Elz-
ach, Zollstockstraße 6 um 20:00 Uhr.

Katholische Frauengemeinschaft Winden/Oberspitzbach

Gemeinsame Gebetsstunde zum Weltfriedenstag

Zu einer gemeinsamen Gebetsstunde für Frieden und Ge-
rechtigkeit lädt die kfd Elzach alle Mitglieder der Pfarrge-
meinden, der katholischen Verbände sowie die gesamte
Bevölkerung recht herzlich ein. Mit dem Motto des diesjäh-
rigen Weltfriedentags: „Der Friede als Weg der Hoffnung:
Dialog, Versöhnung und ökologische Umkehr“ wird der
Friede als Weg der Hoffnung gewürdigt. Papst Franziskus
macht den Menschen Mut, sich auf diesen Weg einzulas-
sen und alle Bemühungen und Schritte hin zu mehr Frieden
wertzuschätzen. Die entscheidenden Schritte auf diesem
Weg sind Dialog, Versöhnung und ökologische Umkehr.
Die Einrichtung von Wahrheits- und Versöhnungskom-
missionen sind ein erster Schritt zum Frieden nach gewalttät-
igen Konflikten. Denn ohne Wahrheit kann es kein Verzei-
hen geben und ohne Versöhnung keinen Frieden. Dieser
Prozess ist auch in Deutschland 75 Jahre nach Ende des
Zweiten Weltkrieges nicht abgeschlossen.

**Freitag, 17. Januar 2020, 19:00 Uhr, Katholisches Pfarrzent-
rum Elzach, Konradsaal (großer Saal)**
Kfd Elzach

Katholisches Bildungswerk Elzach

Katholisches Bildungswerk Elzach

Ab Januar 2020 bietet das Katholische Bildungswerk Elzach
folgende Kurse an:

- Nähkurse** für jede/r Frau/Mann
Beginn: 13. Januar, 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr, 4 Termine
(Pfarrzentrum, Nähraum)
oder 2. März, 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr,
4 Termine (Pfarrzentrum, Nähraum)
- Sprachkurse**
Englisch – Fortgeschrittene
Beginn: 14. Januar, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Englisch mit Vorkenntnissen
Beginn: 14. Januar, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
jeweils 10 Termine, (Pfarrzentrum/Stiefvaterraum)
Spanisch Fortgeschrittene (weit)
Beginn: 14. Januar, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, 20 Termine
(Pfarrzentrum/Stiefvaterraum)
Spanisch Fortgeschrittene (neu)
Beginn: 14. Januar, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, 10 Termine
(Pfarrzentrum/Cäcilienraum)
Spanisch Anfänger-Fortsetzung
Beginn: 14. Januar, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, 10 Termine
(Pfarrzentrum/Cäcilienraum)
Italienisch – Fortgeschrittene
Beginn: 5. Februar, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, 10 Termine
(Pfarrzentrum/Cäcilienraum)
Italienisch mit Vorkenntnissen
Beginn: 5. Februar, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, 10 Termine
(Pfarrzentrum/Cäcilienraum)
jeweils 10 Termine (Pfarrzentrum/Cäcilienraum)
- Computer-Kurse**
Termine werden später bekanntgegeben.
Anmeldung und nähere Info: Georg Hug, Telefon 07682
924429

VEREINSNACHRICHTEN

Bläserjugend Niederwinden e.V.



Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder der Bläserjugend Niederwinden,
sehr geehrte Eltern,
am **Freitag, 17. Januar 2020** um 19:30 Uhr findet die dies-
jährige Jahreshauptversammlung der Bläserjugend Nieder-
winden im Café Elzblick in Niederwinden statt. Hierzu la-
den wir Sie und Euch alle herzlich ein!

In der Versammlung werden folgende Tagesordnungs-
punkte besprochen:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft über das Geschäftsjahr
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Kassierers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Falls Sie/Ihr noch Anmerkungen oder Vorschläge zur Tages-
ordnung haben/habt, melden Sie sich/ihr euch bitte bis zum
10. Januar 2020 bei der Vorstandschaft. Wir freuen uns auf
Ihr und Euer zahlreiches Erscheinen!

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandschaft

Bläserjugend Musikverein Niederwinden e.V.

Bläserjugend Oberwinden e.V.

Jahreshauptversammlung 2020

Die Jahreshauptversammlung 2020 der Bläserjugend Oberwinden e.V. findet am **Samstag, 18. Januar 2020 um 18:00 Uhr** im Gasthaus Rebstock statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Rückblick der 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht der Dirigentin des Jugendorchesters
3. Jahresprotokoll der Schriftführerin
4. Kassenbericht der Kassiererin
5. Revisionsbericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge aus der Gemeinde bitten wir spätestens Donnerstag, 16. Januar 2020 schriftlich an unsere 1. Vorsitzende Leonie Bayer oder ein anderes Mitglied der Vorstandschaft zu richten. Wir bitten um ein möglichst vollständiges und pünktliches Erscheinen.

Bläserjugend Oberwinden e.V.

Förderverein der Narrenzunft „D'r Oberwindemer Spitzbue“ e.V.

Frohes neues Jahr 2020 ! S'goht degege!

Daher wollen wir Euch am **Samstag, 11. Januar 2020** zum alljährlichen Närrischen Flohmarkt im Narrenschopf ab 13:00 Uhr einladen. Wer für die kommende Fasnet noch Spitzbue-Utensilien benötigt, ist hier bestens aufgehoben. Weiterhin besteht für alle, die kein Häs haben und gern mal Spitzbue machen wollen die Möglichkeit, sich ein Leihhäs auszuleihen. Wer nicht mehr benötigte Spitzbue-Sache oder andere Fasnetsachen verkaufen will, ist ebenfalls herzlich eingeladen, diese auf unserem Flohmarkt anzubieten. Wer nichts kaufen oder verkaufen möchte, kann sich bei uns mit einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen auf die Fasnet einstimmen.

Des Weiteren haben wir alte Filmaufnahmen der Narrenzunft digitalisiert, welche wir an diesem Tag der Öffentlichkeit präsentieren wollen. Darunter sind auch Aufnahmen vom Narrentreffen 1974, anlässlich des 20. Geburtstages der Narrenzunft, wo unter anderem unsere Narrenfreunde aus Elzach mit vielen Hunderten Schuttig zu Gast waren.

Wir freuen uns auf Euer kommen!

Förderverein Musikverein Niederwinden e.V.

Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 17. Januar 2020**, um 20:00 Uhr findet im Cafe Elzblick die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Für die Jahreshauptversammlung wurde folgende Tagesordnung festgelegt:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Kassierers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Änderungen und Anträge zur Tagesordnung müssen rechtzeitig vor der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Zu dieser Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder des Fördervereins, die Mitglieder der Bläserjugend und die Mitglieder des Musikvereins Niederwinden e.V sowie die Damen und Herren des Gemeinderates recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Musikkapelle Oberwinden e.V.

Musikkapelle
Oberwinden e.V.



Jahreshauptversammlung 2020

Die Jahreshauptversammlung 2020 der Musikkapelle Oberwinden e.V. findet am **Samstag, 18. Januar 2020** um 20:00 Uhr im Gasthaus Rebstock statt.

Hierzu laden wir alle aktiven Musiker sowie alle Ehrenmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Dirigenten
3. Jahresprotokoll des Schriftführers
4. Kassenbericht des Kassenwarts
5. Revisionsbericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Instrumenten- und Kleiderwarts
7. Bericht der 1. Vorsitzenden der Bläserjugend Oberwinden e.V.
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahl der Vorstandschaft
10. Wahl eines Kassenprüfers
11. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge aus der Gemeinde bitten wir bis spätestens Mittwoch, 15. Januar 2020 schriftlich an unseren 1. Vorsitzenden Michael Moser oder ein anderes Mitglied der Vorstandschaft zu richten. Wir bitten um ein möglichst vollständiges und pünktliches Erscheinen.

Musikkapelle Oberwinden e.V.

NZ Niederwindemer Schindlejokel e.V.



Narri-Narro !!

Kaum ist die Weihnachtszeit vorbei und das neue Jahr hat begonnen, beginnt auch schon wieder die närrische Zeit.

Bereits am **kommenden Sonntag !!, 12. Januar 2020** haben wir unseren ersten Auswärtstermin. Wir besuchen unsere Narrenfreunde, die Narrenzunft Rämässer aus Ringsheim, die ihr 66-jähriges Jubiläum feiern. Es werden zwei Busse fahren, die beide um 11:00 Uhr am Schulhof abfahren. Die Rückfahrt der Busse wird versetzt stattfinden. Der erste Bus wird voraussichtlich gegen 17:30 Uhr und der zweite um 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr zurückfahren. Genauers werden wir bei der Hinfahrt im Bus besprechen. Wir hoffen, dass wir mit einer schlagkräftigen Musik und einer große Jokelschar am Umzug teilnehmen werden und freuen uns auf euch alle. Ab sofort gibts alle Jokelutensilien wie gewohnt bei der Bäckerei Mock.

Unserer Narrenzeitung fehlt noch ein bisschen "Futter"

Wem das eine oder andere witzige Stückle zu Ohren gekommen ist darf sich gerne bei Beate Reich unter der Telefonnummer 07685 204 oder an jeden Narrenrat wenden. Gerne auch per E-Mail an: info@schindlejokel.de

Termine / Vorschau:

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Sonntag, 12.01.2020 | - | 1. Auswärtstermin - 66 Jahre Rämässer Ringsheim |
| Samstag, 18.01.2020 | - | Jokelsomehopsis und Kartenvorverkauf für den Bunten Abend |
| Samstag, 08.02.2020 | - | 2. Auswärtstermin - 22 Jahre Bruckwaldeufel Waldkirch Nachtumzug |
| Sonntag, 09.02.2020 | - | 2. Auswärtstermin 22 Jahre Bruchwaldeufel Waldkirch Jubiläumsumzug |
| Samstag, 15.02.2020 | - | Bunter Abend |
- Euer Narrenrat*





RMSV „Solidarität“ Oberwinden e.V.



Rad- und Motorsportverein
Oberwinden

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
am **Freitag, 10. Januar 2020** um 20:00 Uhr findet im "Gasthaus Rebstock" in Oberwinden die Jahreshauptversammlung für 2019 statt. Hierzu dürfen wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorsitzenden
 3. Berichte der Sportleiter und Fachwarte
 - a. Motorsport mit Ehrung
 - b. Radsport- Radtouristik
 - c. Bericht Jugendleiterin
 - c. 1. Jugendkart mit Ehrung
 4. Kassenbericht
 5. Revisionsbericht
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Neuwahlen
 8. Ehrungen
 9. Anträge (falls eingegangen)
 10. 100 Jahre Soli Oberwinden
 11. Verschiedenes
- RMSV Solidarität Oberwinden
Hansjörg Gehring, 1. Vorsitzender

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Einladung Projektchor der Sängerrunde Prechtal

- Singen im Chor - ein ganz besonderes Erlebnis -
Unser Frühjahrskonzert am Samstag, 9. Mai 2020 wollen wir mit einem Projektchor bereichern. „Singfreudige Frauen und Männer jeden Alters,“ laden wir herzlich ein, bei diesem Konzert mitzusingen ohne weitere Verpflichtung oder Chormitgliedschaft. Es werden Lieder der deutschen Popgruppe PUR sowie weitere peppige Lieder aus der Pop- und Schlagerwelt einstudiert.
Die Proben finden **ab Dienstag, 14. Januar 2020 jeweils um 20:00 Uhr** im Probenraum unter der Steinberghalle statt.
Wir freuen uns auf Sie/Euch.
GV Sängerrunde Prechtal e.V.
www.gv-saengerrunde-prechtal.de

Arbeitskreis Asyl Oberes Elztal

Der Arbeitskreis Asyl Oberes Elztal trifft sich am **Mittwoch, 15. Januar 2020** um 19:00 Uhr im Pfarrzentrum Elzach/Cäcilienraum Freunde und Interessenten sind herzlich eingeladen.

NEU: MOMMY FITNESS in Bleibach

Ein ganzheitliches Training für aktive Mütter mit Kind unter Leitung der mehrfach lizenzierten Fitness-Trainerin **Atina Karademir**

Der Kurs umfasst 8 Einheiten mit jeweils 45 Minuten und findet immer am **Montag**, erstmals am **20. Januar 2020**, von 14:30 Uhr bis 15:15 Uhr, im Gymnastikraum der Turn- und Festhalle Bleibach statt. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens 8 Personen und ist auf allerhöchstens 12 Personen beschränkt. Teilnahme ist nur mit **vorheriger Anmeldung bis zum 13.01.2020** möglich.

Eine Mitgliedschaft im Turnverein Mittleres Elztal ist nicht erforderlich. Der Kurs kostet 60,00 EUR. Die Kursgebühr ist bei Kursbeginn am 20. Januar 2020 in bar zu entrichten.

Weitere Infos und Anmeldung bei: Patricia Khuu, Telefon 07685 91 33 88, E-Mail: khuu@tv-mittleres-elztal.de

Musikgruppe Credo

Heilungsgottesdienst - Behüte mich Gott, **Freitag, 24. Januar**, 19:30 Uhr, Franziskuskapelle Am Silberwald Bleibach

JUNGER CHOR im Elztal mit Songs und Rhythmik sucht Verstärkung

in den Stimmen Sopran und Baß

Der JUNGE CHOR im Elztal hat sich zusammengefunden. Fünfundzwanzig sangesbegeisterte Menschen aus dem Elztal treffen sich seit 15. Oktober 2019 jeden Dienstagabend um 20:00 Uhr im Probenraum von Melodia Biederbach bei der Schwarzwaldhalle in Biederbach. Mit der jungen Dirigentin Mara Probst werden Lieder mit Pep und Pop, Schwung und Elan, international in Sprache und Stil, weltweit und heimatverbunden, einstudiert. Jetzt wird noch Verstärkung gewünscht in den Stimmen Sopran und Baß. Allgemein spricht der JUNGE CHOR Menschen im Elztal an, die moderne, rhythmische Songs und Lieder in diesem neuen Chor, dessen Name noch offen ist, singen möchten. Weitere Informationen und Anmeldungen unter melodia.biederbach@gmx.de oder Telefon 07682 1489.



Stadt Elzach
Landkreis Emmendingen

Stellenausschreibung

Die Stadt Elzach stellt zum Beginn der Badesaison 2020 eine/n Mitarbeiter/in für den

Reinigungsdienst im Freibad Elzach (m/w/d)

ein. Die Übertragung von Vertretungstätigkeiten oder auch anderer Arbeiten bleibt vorbehalten. Es handelt sich um eine für die Badesaison 2020 (Anfang Mai 2020 – 20.09.2020) befristete Teilzeitbeschäftigung (**Minijob**) mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von **7,5 Stunden**.

Die Arbeitsleistung ist abends nach Schließung des Freibades zu erbringen und verteilt sich grundsätzlich auf 5 Tage in der Woche (So. – Do.).

Erwartet werden Flexibilität, Teamfähigkeit sowie eine zügige und gründliche Arbeitsweise.

Die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVÖD -. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) bitten wir bis spätestens **24. Januar 2020** an das Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, zu richten. Für Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Christoph Croin (Tel.: 07682/804-20) oder der kaufmännische Leiter der Stadtwerke Elzach, Thomas Tränkle (Tel.: 07682/804-15), gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Gutach im Breisgau (ca. 4.500 EW) sucht für ihre Kinderkrippe „Schatzkiste“ ab dem 01.09.2020

zwei Praktikanten (m/w/d) im Anerkennungsjahr (Erzieher und Kinderpfleger)

Die vollständige Stellenbeschreibung sowie weitere Informationen erhalten Sie unter www.gutach.de oder bei Frau Mercedes Kury-Hauk (Krippenleiterin) unter Tel.: 07685/9101-77.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Zeugnissen) welche Sie bis spätestens **12.01.2020** an die Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste, z.Hd. Frau Kury-Hauk, Schulstr. 8, 79261 Gutach im Breisgau richten.